

## Bündnis „GO NRW – politische Teilhabe stärken“



in  
Kooperation mit



An  
Frau Ministerin Ina Scharrenbach

Düsseldorf, den 04.03.2025

nachrichtlich an:

Herr Guido Déus MdL  
Herr Heinrich Frieling MdL  
Herr Dr. Robin Korte MdL

### Stellungnahme zum Referentenentwurf „Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen“

Sehr geehrte Frau Ministerin Scharrenbach,

das Bündnis „GO NRW – politische Teilhabe stärken“ bezieht Stellung zum o.g. Entwurf und bedauert, dass das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung die behinderten- und seniorenpolitischen Akteure nicht proaktiv in die Verbändeanhörung einbezieht. Der Referentenentwurf bietet die Gelegenheit, die kommunale Demokratie in einem vollumfänglichen Sinne zu stärken, indem nicht nur die Kinder- und Jugendbeteiligung, sondern auch die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen sowie von Seniorinnen und Senioren gefördert wird. Eine einseitige Förderung nur einer dieser drei Gruppen, die im bisherigen § 27a vorkommen, bleibt unverständlich.

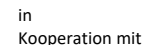
Wir bitten Sie darum, die gemeinsame Stellungnahme der LAG Selbsthilfe NRW, des Landesbehindertenrats NRW, des Landesjugendring NRW, der Landesseniorenvertretung NRW, des Vereins Politisch Selbstbestimmt Leben NRW, des Sozialverbands Deutschland NRW, des Sozialverbands VdK NRW sowie der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW im Rahmen der Weiterentwicklung des Gesetzentwurfes zu berücksichtigen. Die regierungstragenden Fraktionen, welche dieses Schreiben nachrichtlich erhalten, bitten wir darum, dass die hier vertretenen Organisationen im Falle einer parlamentarischen Anhörung von Beginn an berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Benedikt Lechtenberg  
Bündniskoordinator

## Bündnis „GO NRW – politische Teilhabe stärken“



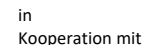
### I. Grundsätzliches

Die kommunale Demokratie lebt von Teilhabe und Teilhabe erfordert geeignete Formen der Mitwirkung. Beiräte für Menschen mit Behinderungen, Seniorenvertretungen oder Jugendparlamente sowie Beauftragte für die jeweiligen Gruppen haben sich in der kommunalen Praxis herausgebildet. Junge Menschen in Jugendverbänden und ihren Zusammenschlüssen in Form von Jugendringen sind zwar über das Kinder- und Jugendhilfegesetz an kommunalen Entscheidungen zu beteiligen. In der Praxis wird diese Beteiligung jedoch oft vernachlässigt. Als Expertinnen und Experten in eigener Sache und unabhängig von Parteimitgliedschaften können die jeweiligen Gruppen ihre Belange in der eigenen Kommune vertreten. Jedoch entscheidet derzeit der Wohnort darüber, ob und wie Menschen mit Behinderungen, Seniorinnen und Senioren sowie Kinder und Jugendliche politisch mitwirken können. Trotz positiver Entwicklungen in Fragen der politischen Teilhabe aller drei Gruppen in den vergangenen Jahrzehnten bleibt vielen Menschen die Vertretung der eigenen Belange verwehrt.

In politischen Gesprächen werden häufig die Möglichkeit zur Parteimitgliedschaft und der Altersdurchschnitt kommunaler Räte als Argumente gegen mehr strukturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen genannt. Menschen mit Behinderungen sowie Seniorinnen und Senioren möchten sich jedoch für ihre jeweiligen Belange einsetzen können ohne dafür einer Partei oder Wählervereinigung beitreten zu müssen. Die Frage nach der politischen Teilhabe darf nicht mit einem Entweder-oder beantwortet werden: entweder Teilhabe durch Parteimitgliedschaft oder keine. Der Verweis auf Ratsmitglieder im Seniorenalter verkennt, dass Ratsmitglieder dem Wohl der ganzen Kommune verpflichtet sind und nicht den Belangen einer Gruppe. Ein hohes Alter bedeutet zudem weder eine Pflicht noch Bereitschaft zum Bearbeiten seniorenpolitischer Angelegenheiten.

Die Kommune als „Schule der Demokratie“ kann mit wirksamen Teilhabeformen für Menschen mit Behinderungen, älteren und jüngeren Menschen diese Gruppen in das politische Gemeinwesen einbinden. In Beiräten, durch Beauftragtenrollen oder im Rahmen anderer Mitwirkungsformen können Menschen der drei Gruppen lernen, ihre Belange zu vertreten. Sie lernen die kommunalpolitischen Strukturen kennen und erfahren politische Selbstwirksamkeit. Das stärkt die Haltung gegenüber der Demokratie und die Selbsterfahrung als Staatsbürgerin und Staatsbürger. Auf diesem Weg können Menschen für das politische Engagement begeistert werden. Dabei ist nicht ausgenommen, dass Interessierte dank positiver Erfahrungen zum Wechsel in die Parteipolitik motiviert werden.

## Bündnis „GO NRW – politische Teilhabe stärken“



### II. Änderungsvorschlag

Das Bündnis begrüßt die grundsätzliche Reformbereitschaft zur Förderung politischer Mitwirkung und die dabei vorgesehene Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung. Gleichzeitig fehlt es an Regelungen, um auch Menschen mit Behinderungen sowie Seniorinnen und Senioren wirksam in das kommunale Gemeinwesen einzubinden. Der Referentenentwurf lässt die Gelegenheit vermissen, die Beteiligungsrechte aller drei Gruppen zu stärken. Rund zehn Jahre nach Einführung des § 27a, der namentlich von Senioren, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen spricht, sollte eine Weiterentwicklung der politischen Mitwirkung allen drei Gruppen gerecht werden.

Die im Referentenentwurf dargestellte Neufassung des § 27a sollte nicht nur für Kinder- und Jugendliche, sondern auch für Menschen mit Behinderungen sowie Seniorinnen und Senioren gelten. Wenn gleich der Entwurf auf Kinder und Jugendliche beschränkt ist, stimmen Ministerium und Bündnis in der Grundidee überein. Im Bündnispapier heißt es: wird die Einführung von institutionalisierten Teilhabeformen für Menschen mit Behinderungen, jüngeren und älteren Menschen aus den Reihen der Zivilgesellschaft, der Kommunalpolitik oder –Verwaltung beantragt, muss über die Bildung entsprechender Vertretungen oder die Benennung entsprechender Beauftragten unter Einbindung der Zivilgesellschaft (Selbsthilfe, Behindertenverbände, Seniorenorganisationen, Jugendringe und Jugendverbände) in öffentlicher Sitzung beraten werden. Entsprechende Vorhaben sollen unterstützt werden. Durch Satzung ist die Teilhabeform zu bestimmen.

**Von daher sollte der im Referentenentwurf für die Kinder- und Jugendbeteiligung vorgesehene § 27a als Grundsatz für die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen, Seniorinnen und Senioren sowie Kinder und Jugendlicher umformuliert werden.** Ferner sollte die Landesregierung die Kommunen mit entsprechenden Mustersatzungen und Empfehlungen zur politischen Teilhabe unterstützen. Fortbildungen für Verwaltungsmitarbeitende und Formate zum Empowerment politisch Interessierter sollten außerdem gefördert werden. Barrierefreiheit in baulicher, kommunikativer und digitaler Hinsicht gilt es für eine umfassende politische Teilhabe ebenfalls sicherzustellen.